

Beratergremium für kulturelle Fragen

Beratung über Zuschussvergabe aus „Kultur in der Stadt“, Fördertopf „Kindertheater“ und Empfehlungen zur Verleihung des Preises und der Förderungspreise der Stadt Nürnberg sowie von Nürnberg-Stipendien

Regularien:

Berufung der Mitglieder des Beratergremiums für kulturelle Fragen:

Der Kulturausschuss des Stadtrates beruft jeweils auf die Dauer von drei Jahren, dreizehn Persönlichkeiten in das Beratergremium für kulturelle Fragen. Die Berufung der einzelnen Mitglieder erfolgt ausschließlich auf Grund ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation. Berufen werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die ein breites Interessenspektrum abdecken und vielfältigen kulturellen Sachverstand einbringen.

Mitglieder des Stadtrates sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Nürnberg können nicht in das Beratergremium für kulturelle Fragen berufen werden.

Es sollten auch keine Vertreter bzw. Vertreterinnen von Initiativen, die Zuschussanträge einreichen, im Beratergremium für kulturelle Fragen vertreten sein. Sollte hier ein Ausnahmefall eintreten, so ist die entsprechende Person von der Beratung des speziellen Antrags auszuschließen.

Besetzung des Beratergremiums nach dem Rotationsprinzip:

Nach Ablauf von drei Jahren scheiden jeweils die Hälfte der Mitglieder aus. Es scheiden jeweils die Amtsältesten aus, bei gleicher Amtszeit die jeweils Lebensälteren. Die Amtszeit beträgt maximal zwei mal drei Jahre. Eine Neuberufung ist dann erst nach drei Jahren Pause möglich.

Besetzung des Beratergremiums und Spartenverantwortung:

Jedes Mitglied des Beratergremiums für kulturelle Fragen hat besondere fachliche Kompetenz in einer der nachfolgend aufgeführten Sparten erworben und ist bereit für diese Sparte eine „ideelle Patenschaft“ zu übernehmen.

Aufgrund einer Analyse des bisherigen Förderprofils „Kultur in der Stadt“ und des Förderprofils „Kindertheater“ gilt für die Besetzung des Beratergremiums für kulturelle Fragen folgende Struktur:

- 1 Berater bzw. Beraterinnen für den Bereich E-Musik
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich U- Musik
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Jazz
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Bildende Kunst/Ausstellungen
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Bildende Kunst/Künstlerschaft
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Theater
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Tanz
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Literatur
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Film
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Freie Szene
- 1 Berater bzw. Beraterin für den Bereich Kindertheater

Desweiteren werden zwei Berater bzw. Beraterinnen spartenübergreifend als Generalisten berufen.

Aufgaben des Beratergremiums für kulturelle Fragen:

1. Beratung von Verwaltung und Politik bei der Zuschussvergabe aus „Kultur in der Stadt“

Das Beratergremium für kulturelle Fragen übernimmt die Aufgabe, die Verwaltung bei der Zuschussvergabe aus Mitteln „Kultur in der Stadt“ sachkompetent zu beraten bzw. gemeinsam mit der Verwaltung dem Kulturausschuss Vergabeempfehlungen auszusprechen.

Hierzu wurde in der Sitzung des Kulturausschusses vom 3. April 1998 im Sinne von Verwaltungsvereinfachung zum einen und Kundenorientierung zum anderen ein nach Wertgrenzen gestaffeltes Vergabeverfahren festgelegt:

Alle bei der Verwaltung des Kulturreferates eingehenden Zuschussanträge werden von ihr nach formalen und fachlichen Kriterien geprüft und begutachtet.

Bis zu einer Summe von 2.500,- € (incl.) kann die Verwaltung Zuschüsse an Dritte direkt vergeben.

Bis zu einer Summe von 5.000,- € (incl.) können Verwaltung und Beratergremium gemeinsam Entscheidungen über Zuschussvergaben treffen.

Die Entscheidung über Zuschussvergaben über 5.000,- € wird im Kulturausschuss auf der Basis der von Verwaltung und Beratergremium gemeinsam abgegebenen Empfehlung getroffen.

Können sich Verwaltung und Beratergremium auf keine gemeinsame Empfehlung einigen (unabhängig von der Zuschusshöhe), so erfolgt die Beschlussfassung ebenfalls im Kulturausschuss.

2. Empfehlung zur Vergabe des Preises und der Förderungspreise der Stadt Nürnberg sowie von Nürnberg-Stipendien

Das Beratergremium für kulturelle Fragen berät den Kulturausschuss des Stadtrates bei der Vergabe des Preises und der Förderungspreise sowie von Nürnberg-Stipendien. Hierzu legt das Gremium dem Stadtrat ohne Rangordnung bis zu drei Empfehlungen für die Vergabe des Preises der Stadt Nürnberg, bis zu vier Empfehlungen für die Vergabe von Förderungspreisen und bis zu fünf Empfehlungen für die Vergabe von Nürnberg-Stipendien zur endgültigen Entscheidung vor. (s. hierzu auch „Satzung über die Verleihung von Preisen für Kunst und Wissenschaft“, vorgelegt im Stadtrat am 22. April 1998. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.)

Förderung aus „Kultur in der Stadt“ und dem Fördertopf „Kindertheater“: Förderstruktur und Förderkriterien:

Mit den Mitteln aus „Kultur in der Stadt“ (Fördervolumen in 2013: 270.900,- €) und dem Fördertopf „Kindertheater“ (Fördervolumen in 2013: 30.000,- €) soll eine kontinuierliche Förderung von kulturellen Initiativen und Projekten in der Stadt Nürnberg erfolgen. Die Mittel aus „Kultur in der Stadt“ sind nicht spartenbezogen definiert.

Nach bewährter Praxis werden Projekte aus den Sparten E-Musik, U-Musik, Jazz, Bildende Kunst, Literatur, Film, Freie Szene gefördert. Projekte und Initiativen aus den Bereichen Tanz und Theater können nur dann gefördert werden, wenn eine Förderung aus den „Spartentöpfen“ Tanz und Theater nicht erfolgt.

Fördermöglichkeiten bestehen auch für die Bereiche Neue Medien sowie Architektur und angewandte Kunst. In diesem bislang aus Mitteln „Kultur in der Stadt“ wenig geförderte

Sparten engagieren sich in letzter Zeit verstärkt Initiativen in der Stadt. Hier sollen Förderanreize gesetzt werden.

Aus Mitteln vom Fördertopf „Kindertheater“ werden kulturelle Veranstaltungen bzw. einzelne Kultur-Projekte im Bereich des Kindertheaters (Musik- und Sprechtheater, für bzw. von Kindern und Jugendlichen) gefördert die im Stadtgebiet Nürnberg stattfinden. (s. Ergänzende Regelungen für den Fördertopf „Kindertheater“)

Folgende formale Förderkriterien müssen von den Antragstellern erfüllt werden:

- Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden.
- Der Antrag muss sich auf Veranstaltungen bzw. Projekte in Nürnberg beziehen.
- Der Antrag kann sich auf einzelne kulturelle Projekte
- oder auf die Jahresarbeit kultureller Vereine/Initiativen beziehen.
- Der Verwendungsnachweis über den zuletzt erhaltenen Zuschuss muss vorliegen.
- Transparenz über die weiteren beantragten/erhaltene Zuschüsse muss gegeben sein.

Vergabe von Preis und Förderungspreisen der Stadt Nürnberg sowie von Nürnberg-Stipendien:

(s. Satzung vom 17. Juli 1975, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2001.)

Jährliche Sitzungen des Beratergremiums für kulturelle Fragen:

Zur Antragstellung auf Zuschüsse aus „Kultur in de Stadt“ und dem Fördertopf „Kindertheater“ werden zwei verbindliche Fristen in der 1. Jahreshälfte benannt: Diese sind der 15. Januar und der 15. Mai des jeweiligen Jahres.

Die beiden Sitzungen des Beratergremiums für kulturelle Fragen finden jeweils ca. vier Wochen nach diesen Einreichungsfristen also Mitte Februar und Mitte Juni statt.

In der zweiten Sitzung des Beratergremiums für kulturelle Fragen, Mitte Juni werden zusätzlich zur Behandlung der Anträge an „Kultur in der Stadt“ und dem Fördertopf „Kindertheater“, Vergabeempfehlungen für Preis und Förderungspreise Kunst und Wissenschaft sowie von Nürnberg-Stipendien ausgesprochen.

Jeweils zu Beginn des Jahres werden die genauen Sitzungstermine festgelegt.

Schul- und Kulturreferat

April 1998 (zuletzt geändert Kulturausschuss 14.03.2014)